



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 179	Tagesordnung zur Ratssitzung am 10.12.2014
Seite 182	Satzung vom 01.12.2014 über die 5. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999
Seite 184	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 15c, 3. Änderung, Gebiet nördlich und südlich der Weserstraße
Seite 186	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) VBP 127, 1. Änderung, Solarpark Mühlenfeld
Seite 189	Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 149, Garage südlich des Platzes am Museum

Am Mittwoch, den 10.12.2014, findet im großen Sitzungssaal um 17:00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen
 - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen (Nr.: 226/2014)
 - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 24.09.2014
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 5 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neukirchen-Vluyn an Frau Hannelore Schulte (Nr.: 221/2014)
 - TOP 6 Wahl der/des technischen Beigeordneten (Nr.: 218/2014)
 - TOP 7 Umbesetzung von Ausschüssen (Nr.: 220/2014)
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - TOP 8 Entwurf der Jahresabschlüsse für die Jahre 2010, 2011 und 2012 (Nr.: 212/2014)
 - TOP 9 Vergleich der Gebührenbelastung 2014 / 2015 (Nr.: 198/2014-1)
 - TOP 10 Abfallentsorgung; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2015 (Nr.: 199/2014-1)
 - TOP 11 Abwasserbeseitigung; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2015 (Nr.: 201/2014-1)
 - TOP 12 Straßenreinigung; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2015 (Nr.: 200/2014-1)
 - TOP 13 Bestattungswesen; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2015 (Nr.: 202/2014-1)
 - TOP 14 Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2015 (Nr.: 203/2014-1)
 - TOP 15 Wochenmärkte; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2015 (Nr.: 204/2014-1)
 - TOP 16 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 25.03.2013 (Nr.: 205/2014-1)
 - Hebesatzsatzung –
-

- TOP 17 3. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 01.10.2009 (Nr.: 206/2014-1)
Anhebung des Steuersatzes für Apparate mit Gewinnmöglichkeit und Anpassung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 28.11.2013
- TOP 18 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2015 (Nr.: 217/2014)
- TOP 19 Planung der Ferienspiele 2015 (Nr.: 160/2014-1)
- TOP 20 Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Nr.: 222/2014)
- TOP 21 Kommunale Altpapiersammlung - Neuausschreibung (Nr.: 167/2014-1)
- TOP 22 4. Änderung der Satzung vom 07.12.2005 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neukirchen-Vluyn (Abfallentsorgungssatzung) hier: Haushaltsnahe Wertstoffsammlung - Wertstoffmobil (Nr.: 175/2014-1)
- TOP 23 Investitionsvorhaben: Kanalerneuerung Max-von-Schenkendorf-Straße (Nr.: 219/2014)
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 113, 1. Änderung, Gebiet Infrastruktur Niederberg I (Nr.: 79/2014-1)
- Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 15c, 3. Änderung, Gebiet nördlich und südlich der Weserstraße (Nr.: 215/2014)
— Beschluss einer Veränderungssperre
- TOP 26 Einführung eines papierlosen Vorlagensystems (Nr.: 210/2014-1)
- TOP 27 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 28 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen (Nr.: 227/2014)
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 24.09.2014
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Betriebsführung Freizeitbad (Nr.: 195/2014-1)
- TOP 5 Mittelbare Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der neu zu gründenden Projektgesellschaft "Fernwärmeschiene Rhein Ruhr GmbH" (Nr.: 214/2014)
-

- TOP 6 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB einschließlich (Nr.: 208/2014-1)
Rahmenregelungen zu Erschließungs- und Planungsleistungen
für das Rahmenplangebiet „Niederberg 1/2/5“ - Ostfläche in
Fortführung der Kooperationsvereinbarung Niederberg 1/2/5 vom
16.08.2004 und des Städtebaulichen Vertrages vom 21.04.2008
(Rahmenvertrag Westfläche).
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 26.11.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

Satzung vom 01.12.2014 über die 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und seiner Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999

Aufgrund der § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und § 47 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW S. 474) und des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999 hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 24.09.2014 folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und der Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn beschlossen:

Artikel 1

§ 29 Absatz 1 Buchstabe f) erhält folgende neue Fassung:

f) die gefassten Beschlüsse und Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen, bei keiner Einstimmigkeit das Abstimmungsergebnis tabellarisch nach Fraktionen und Abstimmungsverhalten

Artikel 2

Diese 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und der Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 24.09.2012 beschlossene Satzung über die Änderung der 5. Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 01.12.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 15c, 3. Änderung, Gebiet nördlich und südlich der Weserstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15c hat den Ausschluss von Bordellen und bordellartigen Betrieben zum Ziel.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

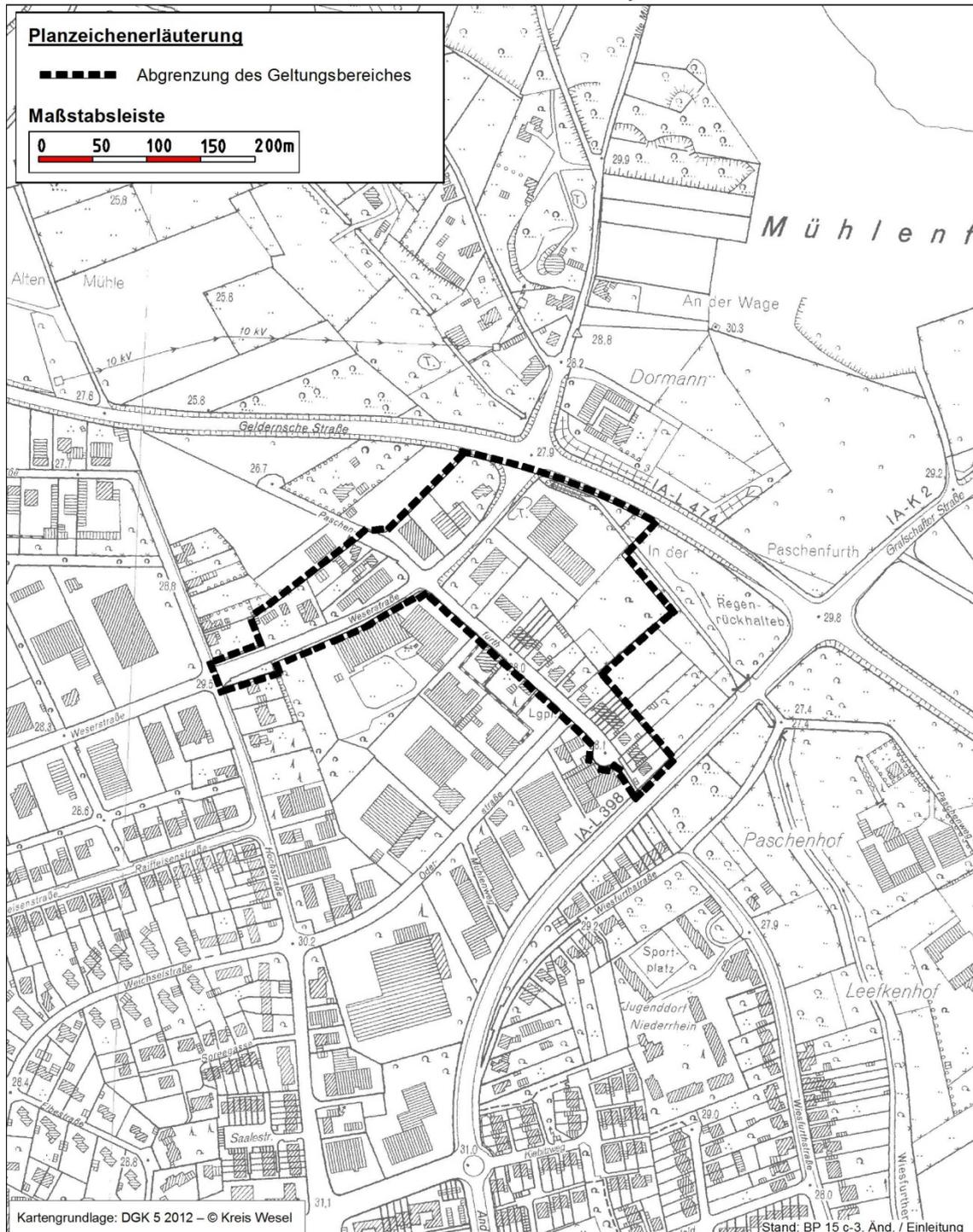
Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 15 c, 3. Änderung
Gebiet nördlich und südlich der Weserstraße

Stadt Neukirchen-Vluyn



Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

VBP 127, 1. Änderung, Solarpark Mühlenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer Teilfläche des Solarparks Mühlenfeld für die Anlage einer Aussichtsplattform.
Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 09.12.2014 bis 16.01.2015

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Gutachten liegen mit aus:

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** mit dem wesentlichen Inhalt:
Für die Errichtung des Aussichtshügels und des Informationspavillons werden Grünflächen in Anspruch genommen, die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und Pflege für Natur und Landschaft und als private Grünfläche ausgewiesen sind. Sie stellen damit einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Als wesentliche Beeinträchtigung ist der Verlust eines Teilbereiches einer wertvollen Wiesenfläche zu nennen.
Die Umweltauswirkungen können als gering eingestuft werden, jedoch können Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet selbst nicht umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches sind daher notwendig. Diese werden durch Kauf von Ökokontopunkten (Extensivierungsmaßnahmen im Bereich des Wasserwerkes Niep) ausgeglichen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

40. Jahrgang

Erscheinungstag: 01.12.2014

Nr. 12

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 24.11.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

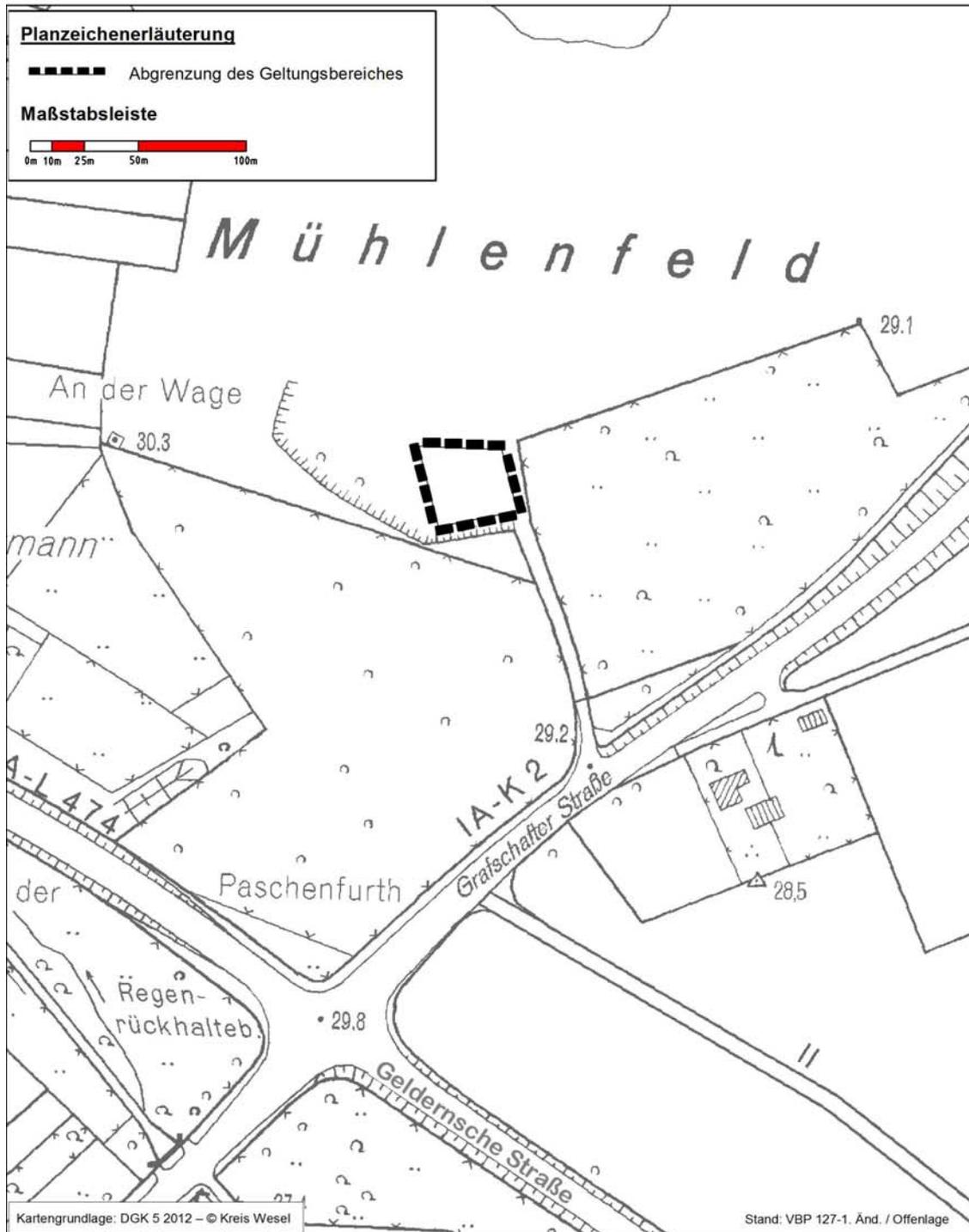
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127, 1. Änd.

Solarpark Mühlenfeld

Stadt Neukirchen-Vluyn



Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 149, Garage südlich des Platzes am Museum

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 die frühzeitige Beteiligung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umnutzung eines Teils einer öffentlichen Grünfläche zum Bau einer Garage für das angrenzende Wohnhaus.
Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 09.12.2014 bis 16.01.2015

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgehängt.

Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 24.11.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 149

Garage südlich des Platzes am Museum

Stadt Neukirchen-Vluyn

